

Stadtverwaltung Flöha
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**34. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 33. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.11.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss zur Neuvergabe des Jugendkellers in Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-054/2023)
7. Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs. 2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 Sächs-GemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-055/2023)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 247/142, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-056/2023)
9. Beschluss zur Begründung eines Geh- und Fahrrechts an einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 290/6, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-057/2023)
10. Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe – Neubau Carport Auenstadion (Vorlage-Nummer: VWA-058/2023)
11. Beratung über einen Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe – Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug (Vorlage-Nummer: VWA-059/2023)
12. Beratung über einen Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Ausstattung neues Rathaus (Vorlage-Nummer: VWA-060/2023)
13. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 06.12.2023

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / SG Liegenschaften/Abgaben		05.12.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-054/2023	14.12.2023

Betreff: **Beschluss zur Neuvergabe des Jugendkellers in Falkenau**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Die bisherige Nutzungsvereinbarung für die Räume des Jugendkellers im Volkshaus Falkenau wurde auf Veranlassung des Heimatvereins Falkenau/Sa. e.V. zum 30.11.2023 beendet. Die Übergabe erfolgte am 13.11.2023.

Der Jugendkeller soll zukünftig als „selbstverwalteter Jugendclub“ unter Anleitung durch KONTRAST – Mobile Jugendarbeit in Mittelsachsen (Regenbogenbus e.V., Ansprechpartnerin Frau Janine Kromm) weitergeführt werden. Als Vertragspartner für die neue Nutzungsvereinbarung treten für den Jugendclub

- Herr, wohnhaft in 09557 Flöha/OT Falkenau und
- Herr, wohnhaft in 09557 Flöha/OT Falkenau

auf. Die Bedingungen für die Nutzungsvereinbarung sollen der bisherigen Vertragsgestaltung mit dem Heimatverein Falkenau/Sa. e.V. entsprechen und eine kostenfreie Nutzung der Räume bei Übernahme von 30% der anfallenden Betriebskosten beinhalten.

Der Verwaltungsausschuss von Flöha beschließt, dass der Jugendkeller zukünftig als „selbstverwalteter Jugendclub“ in Verantwortung von und betrieben wird. Durch den Jugendclub sind 30% der anfallenden Betriebskosten zu zahlen. Grundlage für den Betrieb wird eine neue Nutzungsvereinbarung sowie Hausordnung sein.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	14.12.2023	6	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		27.11.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-055/2023	14.12.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs. 2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Sachspende in Höhe von 216,81 € von der Firma aus Flöha für die Kindertageseinrichtung Falkennest.</p> <p>Gegenstand dieser Sachspende waren Wursterzeugnisse für den Martinsumzug im November 2023 und wurde mit der übernommenen Metrorechnung 043228 vom 09.11.2023 nachgewiesen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.12.2023	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		16.11.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-056/2023	14.12.2023
Ortschaftsrat		12.12.2023

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 247/142, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch Herrn, Eigentümer des Wohngrundstücks im Ortsteil Falkenau, wurde das Grundstück bisher gepflegt. Herr möchte zur Komplettierung seines Wohngrundstücks eine Teilfläche des Flurstücks 247/14, Gemarkung Falkenau, erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (Sächs.GVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf o.g. Flurstücksteilfläche. Der mittlere Bodenrichtwert in der Kategorie Gartenland liegt bei 13,00 €/m². Verkauft werden ca. 95 m². Somit beträgt der vorläufige Kaufpreis 1.235,00 €. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt der Käufer. Eine Mehrerlösklausel wird in den Kaufvertrag eingearbeitet.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

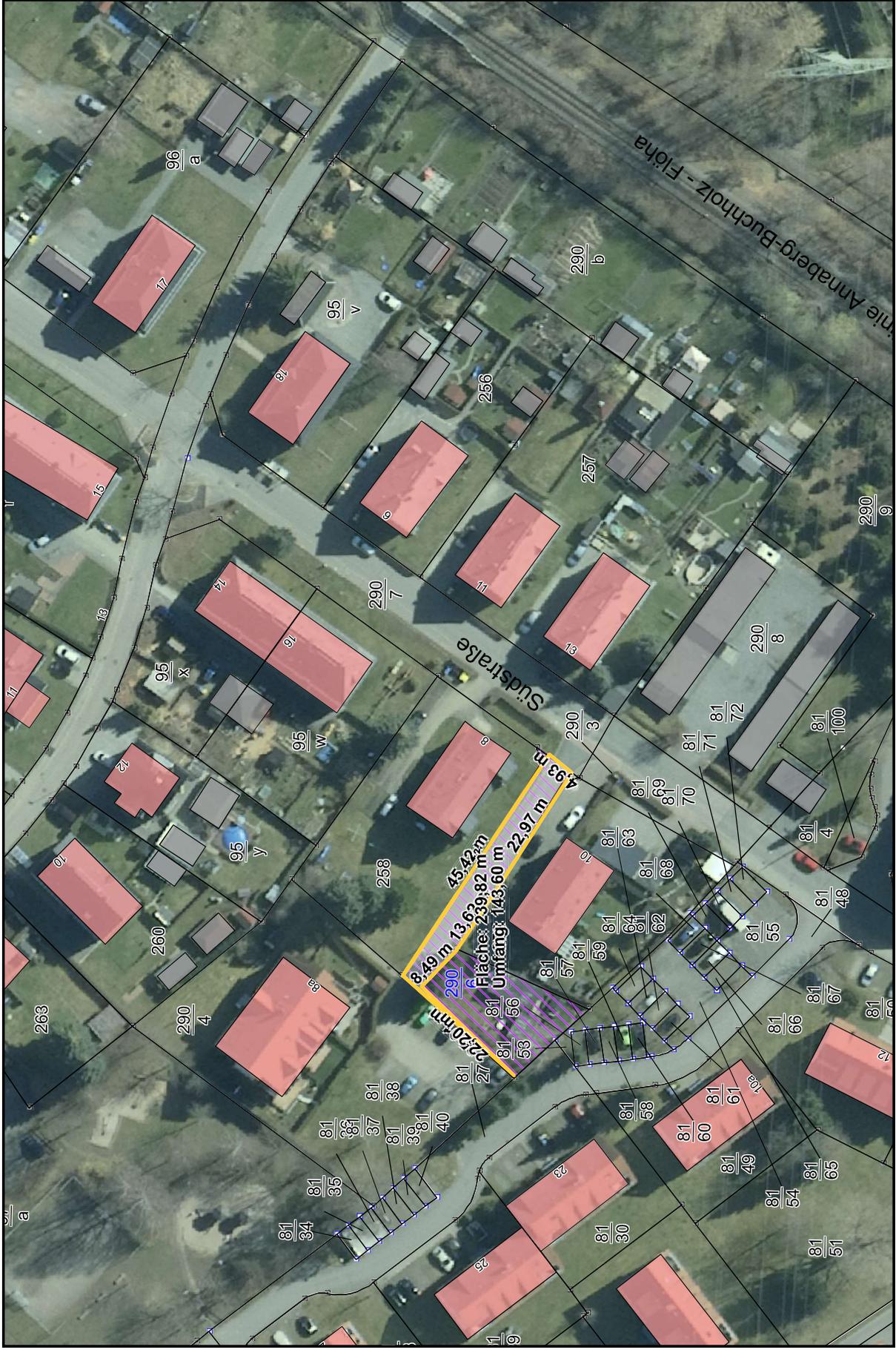
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.12.2023	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		23.11.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-057/2023	14.12.2023

Betreff:	Beschluss zur Begründung eines Geh- und Fahrtrechts an einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 290/6, Gemarkung Plaue
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als Eigentümerin des dienenden Grundstücks, Flurstück-Nr. 290/6 der Gemarkung Plaue, räumt den jeweiligen Eigentümern des Flurstück Nr. 290/4 der Gemarkung Plaue eine Grunddienstbarkeit, bestehend aus einem Geh- und Fahrtrecht, ein.

Die Zufahrt zum Wohnhaus wurde bereits in der Vergangenheit von den Mietern genutzt. Eine öffentliche Widmung erfolgte bisher nicht. Der Ausübungsbereich des Geh- und Fahrtrechts ist auf den im Lageplan gelb umrandet gekennzeichneten Bereich begrenzt und weist eine Fläche von ca. 238 m² auf. Für die Einräumung der Grunddienstbarkeit zahlen die derzeitigen Wohnungseigentümer eine einmalige Entschädigung in Höhe von 5.159,27 €.

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (Sächs-GVBl. S. 850) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss die Bestellung einer Grunddienstbarkeit für die jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 290/4, Gemarkung Plaue, in Form eines Geh- und Fahrtrechts. Die Instandhaltung, Pflege und Kosten einschließlich Winterdienst bleiben vollumfänglich in der Verantwortung der Wohnungseigentümer bzw. deren beauftragter Verwaltung. Die einmalige Entschädigung in Höhe von 5.159,27 € ist vier Wochen nach Beurkundung zur Zahlung fällig. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung des Geh- und Fahrtrechts (Grundbuch etc.) tragen die Eigentümer des herrschenden Flurstücks.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung der dinglichen Sicherung beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.12.2023	9		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		28.11.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-058/2023	14.12.2023

Betreff:	Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe – Neubau Carport Auenstadion
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Am Standort Auenstadion wird ein Kommunalfahrzeug der Stadtverwaltung für Aufgaben der Rasenpflege sowie des Winterdienstes für städtische Einrichtungen vorgehalten. Um eine sichere Unterstellung des Leasingfahrzeuges zur gewährleisten wird ein Carport errichtet.

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Mehrbedarf
42.41.01 / 005 / 2015	Erwerb beweglicher Gegenstände	18.000 EUR
		Deckungsbetrag
21.51.01 / 006 / 2020	Digitalisierung Oberschule Nicht verwendete Mittel	18.000 EUR

Der Verwaltungsausschuss stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.12.2023	10		11 + Oberbürgermeister	
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		28.11.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-059/2023	14.12.2023

Betreff:	Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe – Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Das Drehleiterfahrzeug für die Stadtfeuerwehr Flöha wird entgegen der Planung bereits im Dezember 2023 fertiggestellt und übergeben. Aus diesem Grund müssen die fehlenden Mittel bereits im Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Mehrbedarf
12.60.01 / 001 / 2022	Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug	40.000 EUR
		Deckungsbetrag
21.51.01 / 006 / 2020	Digitalisierung Oberschule Nicht verwendete Mittel	40.000 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		21.12.2023			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		28.11.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-060/2023	14.12.2023

Betreff:	Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Ausstattung neues Rathaus
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Für die Ausstattung des neuen Verwaltungsgebäudes sowie des Bürgerservice waren Mittel in Höhe von 55.000 € für das Jahr 2023 geplant. Auf Grund von notwendigen Mehrbedarfen im Rahmen der Änderung des Raumkonzeptes und der starken Preissteigerungen reichen die geplanten Mittel nicht aus.

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Mehrbedarf
11.12.01 / 009 / 2013	Ausstattung Rathaus	100.000 EUR
		Deckungsbetrag
21.51.01 / 006 / 2020	Digitalisierung Oberschule Nicht verwendete Mittel	100.000 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		21.12.2023			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						